

Differenzierte Kritik der Handelskammer

In ihrem gestern veröffentlichten Gutachten zum geplanten Immigrationsgesetz begrüßt die Handelskammer die vorgesehene administrative Vereinfachung bezüglich des Aufenthalts von EU-Bürgern in Luxemburg. Zu diesen Vereinfachungen zählen die Autoren u.a. die Zusammenlegung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung.

Gleichzeitig kritisiert die Handelskammer aber, dass die Dauer der Aufenthaltsgenehmigungen durch den für Immigration zuständigen Minister festgelegt werden soll und derzeit nicht explizit im Entwurf festgehalten ist.

Zudem stuft die Handelskammer die Bedingungen zum Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung als zu streng ein. Sie bedauert, dass der Antragsteller einen Arbeitsvertrag und nicht lediglich eine Arbeitsplatzzusage vorweisen muss. Als negativ bewertet die „Chambre de Commerce“ denn auch, dass in dem vorliegenden Entwurf kein die Prozeduren beschleunigender Rekrutierungsplan zwischen den Behörden und den betroffenen Wirtschaftsbereichen vorgesehen sei.

Eine weitere Kritik betrifft die in den Augen der Handelskammer zu restriktiven Aufenthaltsbedingungen für Praktikanten aus Drittstaaten. Schließlich bedauert die Berufskammer, dass der Entwurf keine „Überführung“ zwischen zwei unterschiedlichen Typen von Immigration ermögliche, einer bereits in Luxemburg lebenden Person nicht erlaube, eine längere Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten.